

II- **3469** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Mai 1974 No. **1705/J**

Anfrage

der Abgeordneten Zeilinger, Dr. Stix und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe
und Industrie
betreffend Auswirkungen der italienischen Importre-
striktionen

Die von der italienischen Regierung mit Wirkung vom 7. Mai d.J. verfügte Bindung der Einfuhr be-
stimmter Waren an eine 50%ige Depoterstellung betrifft
die österreichischen Ausfuhren in einem beträchtlichen
Umfang.

Die Verpflichtung zur Erlegung eines auf sechs Mo-
nate vinkulierten zinslosen Depots im halben Wert
der importierten Ware trifft den Importeur, kann aber
auch von ausländischen Exporteuren übernommen
werden.

Obwohl die genaue Liste jener Waren, auf die sich
die italienische Importrestriktion erstreckt, noch nicht
vorliegt, sind für die österreichische Wirtschaft schwer-
wiegende Konsequenzen zu gewärtigen. Die unterzeich-
neten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
die

Anfrage

1. Welche Waren sind von der gegenständlichen
Depotlegungspflicht betroffen?

- 2 -

2. Wie werden die Auswirkungen beurteilt, die sich hieraus für die österreichischen Exporte ergeben?
3. Zu welchen Maßnahmen sieht sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie in diesem Zusammenhang verenlaßt bzw. was wird zur Unterstützung der betroffenen österreichischen Exportwirtschaft unternommen werden?